EINWOHNERGEMEINDE
WALTERSWIL

INFOBLATT



Einwohnergemeinde-versammlung

Samstag, 5. Dezember 2026, 13.30 Uhr, Mehrzweckgebäude

S. 3 - 17

Der Friedhof

Information über die anstehende Neugestaltung.

S. 18 - 19

Ehrungen 2026

S. 20

Inhalt

Traktanden 3
Traktandum 1 Beratung und Genehmigung vom Budget 2027 4
Finanzplan 2027 – 2031 8
Traktandum 2 Genehmigung Personalreglement 12
Traktandum 3 Genehmigung Teilrevision Abfallreglement 14
Traktandum 4 Wahlen 15
Traktandum 5 Berichte aus den Ressorts der Gemeinderäte 16
Traktandum 6 Jungbürgerfeier Jahrgang 2008 16
Traktandum 7 Verschiedenes 17
Der Friedhof - Ein Ort des Gedenkens, der Trauer und des Innehaltens 17
Ehrungen 2026 20
Informationen aus dem Gemeinderat 21
Einblick in die Projekte im ersten Halbjahr 2027 21
Nächste ordentliche Gemeindeversammlungen 22
Höchstspannungsleitung Bickigen – Mettlen 22
Informationen aus der Gemeindeverwaltung 23
Gratis an den Match von Hockey Huttwil 23
Änderung der Datenschutzaufsichtsstelle 23
Gewässerunterhalt – Zuständigkeit und Möglichkeiten 23
Kontrolle Trinkwasser 23
Erteilte Baubewilligungen & eingegangene Meldungen 24
Winterdienst 25
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung 25
Bankgeschäfte Zweigstelle EK Affoltern per Ende Jahr 26
Schliessung Mehrzweckgebäude Walterswil 26
Blutspenden im Mehrzweckgebäude 26
Bevorstehende (bewilligte) Veranstaltungen im Mehrzweckgebäude 26
Wespenbekämpfung 27
Öffnungszeiten der Kadaversammelstelle während Ostern 27
Altstoffsammlung Gassen 27
Container-Jahresmarken Haushaltskehricht 27
Anpassung Grüngutentsorgungsgebühren per 2027 28
Abfallkalender 2027 31
Abfallkonzept der Gemeinde Walterswil 32

Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Walterswil

Samstag, 5. Dezember 2026
13.30 Uhr
im Mehrzweckgebäude Walterswil

Traktanden

1. Beratung und Genehmigung des Budgets 2027
   - Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrersatzabgabe
   - Kenntnisnahme Finanzplan
2. Genehmigung Personalreglement
3. Genehmigung Teilrevision Abfallreglement
4. Wahlen
   - Wiederwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates
   - Neuwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates
5. Berichte aus den Ressorts der Gemeinderäte
6. Jungbürgerfeier Jahrgang 2008
7. Verschiedenes

Aktenauflage
Traktandum 1: Die Unterlagen liegen 10 Tage vor der Versammlung, während den ordentlichen Bürozeiten, auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.
Traktanden 2 bis 3: Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung, während den ordentlichen Bürozeiten, auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Der Gemeinderat lädt alle stimmberechtigten Walterswilerinnen und Walterswiler sowie interessierte Gäste zu dieser Gemeindeversammlung ein.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung feiern wir unsere Jungbürger gemeinsam bei einem Apéro-Riche.

Gemeinderat Walterswil

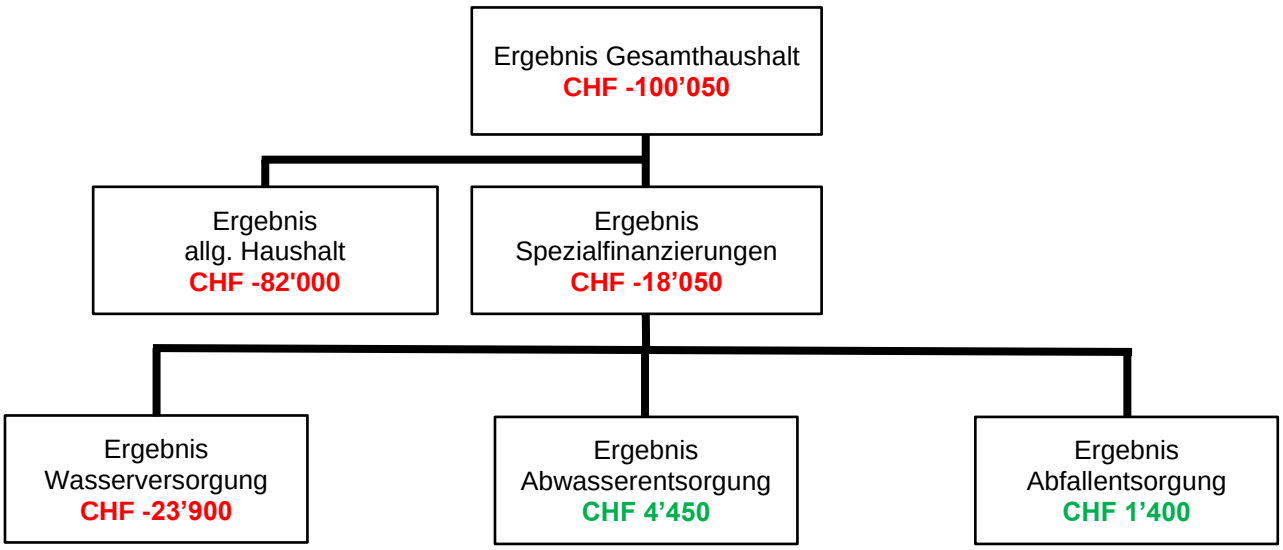
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigen Personen.

Traktandum 1 Beratung und Genehmigung vom Budget 2027

Das Budget 2027 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.86 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1 Promille des amtlichen Wertes. Bei Erträgen von CHF 2'771'200 und Aufwendungen von CHF 2'871’250 im Gesamthaushalt resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 100’050.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 82’000 ab. Dieser schliesst gegenüber dem Budget 2026 CHF 75’600 schlechter und gegenüber der Jahresrechnung 2025 CHF 200'300 schlechter ab. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18’050 ab.

Im Jahr 2027 sind Nettoinvestitionen von CHF 527’000 geplant. Davon entfallen CHF 12’000 auf die Abwasserentsorgung, CHF 22'000 auf die Wasserversorgung und CHF 493’000 auf den allgemeinen Haushalt.



Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
450'800.00	447'650.00	464'493.04

Der Personalaufwand liegt um CHF 3’150 oder 0.7 % über dem Budgetwert 2026. Der Mehraufwand ist insbesondere auf das berücksichtigte Lohnwachstum zurückzuführen (individueller Gehaltsanstieg 0.75% & Teuerung 0.6%). Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals fallen gegenüber dem Budget 2026 CHF 4'750 und der übrige Personalaufwand CHF 3'150 (insbesondere Weiterbildungen) höher aus. Im Gegenzug fallen die Behördenentschädigungen CHF 4'100 tiefer aus.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
811'900.00	481'500.00	422'007.85

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 330’400 oder 68.6 % über dem Budgetwert 2026. Für die Sanierung des Schiessstandes Rossbach (Altlastensanierung

bleibelasteter Boden) enthält das Budget 2027 Bruttokosten von CHF 300'000. Der Ertrag (s. Transferertrag) dafür wird auf CHF 240'000 veranschlagt. Der budgetierte Nettoaufwand für die Altlastensanierung beläuft sich somit auf CHF 60'000. Weiterer wesentlicher Mehraufwand ist in den Bereichen Anschaffungen Software über CHF 9'000 (Verwaltung), Dienstleistungen Dritter über CHF 4'750 und baulicher Unterhalt über CHF 4'700 zu verzeichnen.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
90'800.00	73'450.00	66'738.00

Die Abschreibungen liegen um CHF 17'350 oder 23.6% über dem Budgetwert 2026. Der Mehraufwand ist insbesondere auf den geplanten Ersatz der Heizung des Mehrzweckgebäudes und des Schulhauses, verschiedene Strassensanierungen und die Neugestaltung des Spielplatzes beim Schulhaus zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
11'800.00	14'800.00	14'655.50

Der Finanzaufwand liegt um CHF 3’000 oder 20.3 % unter dem Budgetwert 2026. Der Minderaufwand ist insbesondere auf tiefere Kapitalkosten zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
46'200.00	46'200.00	46'089.00

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen betragen unverändert CHF 46'200. Die Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung wird mit 60% und die Einlage in den Werterhalt der Abwasserentsorgung mit 100% der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
1'459'600.00	1'451'100.00	1'379'820.04

Der Transferaufwand liegt um CHF 8’500 oder 0.6% über dem Budgetwert 2026. Der Mehraufwand ist insbesondere auf die Bereiche Besoldungskosten Kindergarten über CHF 12'200, Besoldungskosten Primarstufe über CHF 9'500, Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 20'500, Lastenausgleich Ergänzungsleistung über CHF 8'000 und den Beitrag an den regionalen Sozialdienst Trachselwald über CHF 11'500 zurückzuführen. Minderaufwendungen hingegen resultieren in den Bereichen externe Schüler Sekundarstufe 1 über CHF 47'300, externe Schüler Primarstufe über CHF 8'900 und Betreuungsgutscheine über CHF 12'500.

Die Kosten pro Schulstufe stellen sich wie folgt zusammen (netto exkl. Sachaufwand):

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Kindergarten*	22'800.00	14'850.00	21'478.71
Primarstufe**	158'400.00	148'300.00	123'186.92
Sekundarstufe***	122'000.00	157'700.00	171'106.31
Besondere Massnahmen	44'000.00	37'000.00	40'725.62

* höhere Kosten infolge eines externen SuS
** gegenüber 2025 höhere Kosten infolge Wachstum Lehrerbesoldungskosten & mehr SuS in Schulverband Klein-Emmental und weniger Erträge aus externen SuS
*** tiefere Kosten infolge weniger SuS

Im Jahr 2027 sind voraussichtlich folgende Lastenausgleichsbeträge zu entrichten:

- Familienzulagen	CHF	2’700
- Sozialhilfe	CHF	370’500
- Ergänzungsleistungen	CHF	135’000
- Öffentlicher Verkehr	CHF	28’500
- Neue Aufgabenteilung	CHF	101’200

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag

Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
1'079'150.00	1'019'950.00	1'114'016.55

Der gesamte Steuerertrag liegt um CHF 59’200 oder 5.8% über dem Budgetwert 2026. Gegenüber der Jahresrechnung 2025 resultiert ein Minderertrag von CHF 34’900. Die Einkommenssteuern als Haupteinnahmequelle betragen CHF 844’100 und die Vermögenssteuern CHF 84’500. Der Mehrertrag der Einkommenssteuer beläuft sich gegenüber dem Budget 2026 auf CHF 52'250. Die Steuerprognose der Einkommenssteuern erfolgte mittels Hochrechnung der 1. und 2. Steuerrate 2026 sowie des zu erwartenden Mehrertrages aus der Besteuerung der 13. AHV-Rente. Die Vermögensgewinnsteuern (Sondersteuern) werden gestützt auf den durchschnittlichen Ertrag der letzten Jahre budgetiert und werden auf CHF 45’000 veranschlagt. Die Liegenschaftssteuern betragen CHF 66’500.

Erläuterung zu Regalien und Konzessionen

Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
28'000.00	39'000.00	26'850.10

Der Konzessionsertrag der BKW wird auf CHF 28’000 veranschlagt. Der Minderertrag gegenüber dem Budget 2026 beträgt CHF 11'000.

Erläuterung zur Entwicklung Entgelte

Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
204'750.00	193'300.00	209'940.55

Die Entgelte liegen um CHF 11’450 oder 5.9 % über dem Budgetwert 2026.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag

Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
58'550.00	57'650.00	66'987.30

Der Finanzertrag liegt um CHF 900 oder 1.6% über dem Budgetwert 2026. Es sind keine namhaften Abweichungen zu verzeichnen.

Erläuterung zur Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
41'150.00	40'350.00	4'202.31

Die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen betragen CHF 41’150. Die Entnahmen entsprechen den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und des werterhaltenden Unterhaltes der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Zusätzlich wird ab 2026 dem Werterhalt der Abwasserentsorgung der Unterhaltsbeitrag an die ZALA AG für die Sammelkanäle entnommen.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
1'358'950.00	1'134'900.00	1'069'051.00

Der Transferertrag liegt um CHF 224'050 oder 19.7% über dem Budgetwert 2026. Der Mehrertrag ist auf die Beiträge an die Altlastensanierungen des Schiessstandes Rossbach (s. Sachaufwand) zurückzuführen. Es sind Beiträge von CHF 240'000 berücksichtigt (80% der Bruttokosten). Mehrerträge resultieren des Weiteren in den Bereichen Kostenanteile Bürgerbus über CHF 9'400, Schülerbeiträge Primarstufe über CHF 16'500 und externe SuS des Kindergartens über CHF 10'750. Mindererträge hingegen resultieren in den Bereichen Schülerbeiträge Sekundarstufe über CHF 11'600, Subvention Betreuungsgutscheine über CHF 10'000, externe SuS Primarstufe über CHF 26'000, Beiträge Gemeinden an besondere Massnahmen über CHF 7’000 und Finanzausgleiche über CHF 6'100.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Ertrag

Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
650.00	600.00	4'342.70

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 650 und beinhaltet die Entnahme aus dem Grabfonds.

Investitionen
Das Investitionsbudget 2027 beinhaltet Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 527‘000. Die Projekte (Nettoinvestitionen) im Einzelnen:

Steuerhaushalt	**CHF**	**493‘000**
Mehrzweckgebäude; Heizung	CHF	206‘000
Schulhaus; Spielplatz	CHF	60‘000
Strassen; Sanierungen	CHF	205‘000
Friedhof; Umgestaltung	CHF	22‘000
Wasserversorgung	**CHF**	**22‘000**
Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	CHF	22‘000
Abwasserentsorgung	**CHF**	**12‘000**
Hofdüngeranlagen; Untersuchung	CHF	12‘000

Finanzplan 2027 – 2031

Allgemeiner Haushalt
Der allgemeine Haushalt schliesst bei gleichbleibender Steueranlage von 1.86 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1 Promille der amtlichen Werte, vor der Vornahme von Investitionen, mit Ertragsüberschüssen in der Höhe von CHF 8’000 bis CHF 109'000 ab. Lediglich im Jahr 2027 resultiert ein Aufwandüberschuss, welcher auf die Sanierung des Scheibenstandes Rossbach zurückzuführen ist. Die berücksichtigten Nettokosten dafür betragen CHF 60'000. Bei der Sanierung des mit Blei belasteten Bodens handelt es sich um Konsumaufwand, welcher vollumfänglich der Erfolgsrechnung zu belasten ist.

Ab 2030 fallen die Abschreibungen des best. Verwaltungsvermögen von jährlich CHF 22’500 weg. Zusätzlich reduzieren sich die jährlichen Abschreibungen der seit 2016 getätigten Investitionen von CHF 38'000 im Jahr 2026 auf CHF 25'000 im Jahr 2031. Die Abnahme beträgt CHF 13'000. Die geplanten Investitionen führen Ende Planungsperiode zu jährlichen Folgekosten (Zins + Abschreibungen) in der Höhe von CHF 70'000. Ab 2030 resultieren Ertragsüberschüsse in der Höhe von CHF 10'000 bis CHF 39'000.

Schlussfolgerung
Das vorliegende Investitionsprogramm ist bei gleichbleibender Steueranlage und Liegenschaftssteuer trag- und finanzierbar.

						In CHF Tausend
	2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-36	-107	-16	-7	22	55
Ergebnis aus Finanzierung	43	45	46	51	52	53
operatives Ergebnis	7	-61	31	44	74	108
ausserordentliches Ergebnis	0	1	1	1	1	1
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	**8**	**-61**	**31**	**45**	**75**	**109**
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	123	493	381	279	100	100
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	397	1'042	1'211	1'333
bestehende Schulden	300	300	300	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	300	300	697	1'042	1'211	1'333
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	2	22	36	43	45	48
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	3	13	20	22
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	2	22	38	55	65	70
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	8	-61	31	45	75	109
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	**6**	**-82**	**-7**	**-11**	**10**	**39**
Entwicklung Bilanzüberschuss	1’133	1’051	1’043	1’033	1’042	1’081

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mehrheitlich mit Aufwandüberschüssen ab. Lediglich im Jahr 2027 resultiert ein Ertragsüberschuss, welcher auf die Vereinnahmung ausstehender Anschlussgebühren zurückzuführen ist. Die Anschlussgebühren werden an die ordentliche Einlage der Werterhaltungskosten angerechnet und verbessern dadurch das Ergebnis einmalig deutlich. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 60% der jährlichen Werterhaltungskosten (Minimum) vorgenommen. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
	-13	2	-13	-13	-13	-13
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	106	108	95	82	68	55
Werterhalt	350	361	373	383	394	404

Die prognostizierten Aufwandüberschüsse können in der aktuellen Planungsperiode noch über den vorhandenen Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Der Kostendeckungsgrad beträgt durchschnittlich lediglich 80%. Um das Kostendeckungsprinzip

langfristig zu erfüllen, sind Gebührenerhöhungen notwendig. Dabei gilt zu beachten, dass die Grundgebühren mind. 60% und die Verbrauchsgebühren max. 40% betragen. Mit den Grundgebühren sind insbesondere die Einlage in den Werterhalt zu finanzieren. Damit das Kostendeckungsprinzip eingehalten werden kann, müssen die Grundgebühren spätestens per 2030 um rund 200% erhöht werden. Im Jahr 2027 wird ein Werkleitungskataster erstellt sowie erstmals eine Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) erarbeitet. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass die aktuell berücksichtigten Wiederbeschaffungswerte erheblich zu tief sind. Trifft dies zu, erhöhen sich die jährlichen Werterhaltungskosten und die Grundgebühren müssen zusätzlich weiter erhöht werden. Zu gegebenem Zeitpunkt wird die Finanzierung detailliert überprüft werden.

Abwasserentsorgung
Im Frühjahr 2021 erfolgte der Anschluss an die ZALA AG und die Betriebsauflösung des ARA Verbandes Dürrenroth. Durch den Anschluss an die ZALA AG sind für deren Übernahme der Sammelkanäle bis 2031 jährlich Unterhaltsbeiträge von CHF 19’000 zu leisten. Durch die Anpassung der Wiederbeschaffungswerte auf Basis des GEP (2019) erhöhten sich die Wiederbeschaffungswerte von rund CHF 700'000 auf CHF 2'100'000. Dies führte zu einer Erhöhung der jährlichen Werterhaltungskosten. Die Einlage in den Werterhalt wird seit 2023 mit einem Einlagesatz von 100% vorgenommen. Ab 2026 wird der jährliche Beitrag an die ZALA AG für den Unterhalt der Sammelkanäle dem Werterhalt entnommen. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
	-2	3	3	3	3	3
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	75	78	82	85	88	90
Werterhalt	300	332	318	301	281	260

Es resultieren geringe Ertragsüberschüsse. Der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich bei 102%. Der Rechnungsausgleich konnte in den letzten Jahren stark reduziert werden und verfügt per Ende 2025 über eine angemessene Höhe über CHF 77'000. Der Werterhalt nimmt in der Planungsperiode ab, da die Entnahmen für Abschreibungen und Unterhalt höher ausfallen als die jährlichen Einlagen. Die Anschlussgebühren werden zusätzlich in den Werterhalt eingelegt. Es sind keine Anpassungen der wiederkehrenden Gebühren notwendig.

Abfallentsorgung
Die Abfallentsorgung schliesst mit nachfolgenden Planungsergebnissen ab:

Ergebnisse	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
	6	1	1	1	1	1
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	43	44	45	46	47	48

Es sind keine Erhöhungen der Gebühren notwendig. Es resultieren jährlich geringe Ertragsüberschüsse und der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich bei 105%. Allfällige unvorhergesehene Aufwendungen können über den vorhandenen Rechnungsausgleich finanziert werden.

Fremdmittelentwicklung
Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 500'000 auf CHF 1'300’000 zu. Im Jahr 2026 wurde das bestehende Darlehen von CHF 500'000 refinanziert wovon CHF 300'000 bis ins Jahr 2029. Die Verschuldung führt Ende Planungsperiode zu einer jährlichen Zinsbelastung von CHF 22’000. Die Verschuldung der Gemeinde Walterswil bleibt auf einem tragbaren Niveau.

Antrag
a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.86 Einheiten (unverändert).
b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert).
c) Genehmigung der Feuerwehrersatzabgabe von 5 % des Staatssteuerbetrages (unverändert).
d) Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

		Aufwand		**Ertrag**
Gesamthaushalt	CHF	2'871'250.00	CHF	2'771'200.00
Aufwandüberschuss			CHF	100'050.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'657'550.00	CHF	2'575'550.00
Aufwandüberschuss			CHF	82’000.00
SF Wasserversorgung	CHF	60'450.00	CHF	36'550.00
Aufwandüberschuss			CHF	23'900.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	95'350.00	CHF	99'800.00
Ertragsüberschuss	CHF	4'450.00		
SF Abfallentsorgung	CHF	57'900.00	CHF	59'300.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'400.00		

e) Kenntnisnahme Finanzplan 2027 - 2031

Budget und Finanzplan ansehen:
www.walterswil-be.ch/gemeindeversammlung

Traktandum 2 Genehmigung Personalreglement

Ausgangslage
Per Juli 2026 hat der Kanton Bern sein Gehaltssystem angepasst. Die bisherigen Einstiegsstufen fallen weg, und jüngere Mitarbeitende profitieren in den ersten Berufsjahren von einem schnelleren Lohnanstieg. Dadurch erreichen sie früher ein höheres Lohnniveau. Diese Anpassung stärkt die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber, insbesondere für jüngere Mitarbeitende.

Sachverhalt
Die Gemeinde Walterswil wendet für ihr öffentlich-rechtliches Personal das Gehaltssystem des Kantons Bern an. Damit auch Walterswil auf das neue Gehaltssystem umstellen kann, ist vorgängig eine Anpassung des Personalreglements erforderlich. Der Gemeinderat hat diese Anpassung zum Anlass genommen, das bestehende Personalreglement im Grundsatz zu überprüfen und gleichzeitig weitere Änderungen vorzunehmen:

Position	Bisher	Neu
Anstellung Personal	Das Verwaltungspersonal der Einwohnergemeinde Walterswil wird öffentlich-rechtlich mit Vertrag angestellt. Der Gemeinderat bestimmt die privatrechtlich anzustellenden Funktionen. Aushilfspersonal wird privatrechtlich angestellt.	Das Personal der Einwohnergemeinde Walterswil wird öffentlich-rechtlich mit Vertrag angestellt. Aushilfspersonal wird privatrechtlich angestellt. Der Gemeinderat bestimmt die privatrechtlich anzustellenden Funktionen in einer Verordnung.
Kündigungsfristen	a) Kaderpersonal: 6 Monate, b) öffentlich-rechtlich angestelltes Personal: 3 Monate, c) privat-rechtlich angestelltes Personal: gemäss vertraglichen Bestimmungen und ergänzend das Schweizerische Obligationenrecht	Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.
Altersgrenze	…in welchem sie das 65. Altersjahr erreicht haben, aus.	…in welchem sie das ordentliche Rentenalter erreicht haben, aus. Abweichungen von diesen Regelungen beschliesst im Einzelfall der Gemeinderat.
Lohnsystem	Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und sechs Einstiegsstufen.	Jede Gehaltsklasse besteht aus 75 Gehaltsstufen und sechs Vorstufen.

Position	Bisher	Neu
Unfallversicherung		Schliesst die Gemeinde eine Zusatzversicherung ab, gehen die Prämien vollständig zu Lasten der Gemeinde.
Gehaltsklassen	Die Stellen der Verwaltung werden einer Gehaltsklasse zugewiesen.	Alle bestehenden Berufsgruppen werden einer Gehaltsklasse zugewiesen.
Jahresentschädigung	Präsidium: CHF 4'000, sowie Repräsentationsspesen von CHF 1’500 Vizepräsidium: CHF 800 Mitglieder: CHF 500	Präsidium: CHF 6’000 Vizepräsidium: CHF 2’000 Mitglieder: CHF 1’500

Die wesentlichste Änderung betrifft die öffentlich-rechtliche Anstellung des Personals: Künftig werden – mit Ausnahme des Aushilfspersonals – alle Mitarbeitenden der Gemeinde dem öffentlichen Personalrecht unterstellt und einer Gehaltsklasse zugeordnet. Die bisherige Beschränkung auf das Verwaltungspersonal entfällt somit.

Per 1. Januar 2027 werden alle Mitarbeitenden in das neue Gehaltssystem überführt. Dabei bleiben die bisher erreichte Position im Gehaltsaufstieg und der aktuelle Lohn grundsätzlich unverändert. In einzelnen Fällen kann es zu geringfügigen Lohnerhöhungen kommen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Personalreglement vom 5. Dezember 2026, mit Inkrafttreten ab 1. Januar 2027, zu genehmigen.

Personalreglement ansehen:
www.walterswil-be.ch/gemeindeversammlung

Traktandum 3 Genehmigung Teilrevision Abfallreglement

Ausgangslage

Aufgrund von angekündigten Gebührenerhöhungen im Bereich der Grüngutentsorgung hat die Verwaltung festgestellt, dass im bestehenden Abfallreglement teilweise die rechtlichen Grundlagen für die Gebührenerhebung fehlen.

Sachverhalt

Mit einer Teilrevision folgender Artikel soll dies nachgeholt werden:

Position	Bisher	Neu
Artikel 33:	Der Gemeinderat setzt den Gebührentarif innerhalb folgendem Rahmen fest:	[1]Der Gemeinderat erlässt einen Gebührentarif. Dieser regelt: a) Die Höhe der Grundgebühren b) Die Höhe der Verbrauchsgebühren c) Die Gebühr für das Entsorgen von Grünabfällen d) Die Gebühr für das Entsorgen von Sonderabfällen e) Die Gebühr für die Entsorgung von Kunststoffabfällen. f) Den Verteilschlüssel für die Entsorgung von tierischen Abfällen [1] [2]Der Gemeinderat setzt den Gebührentarif für Grund- und Verbrauchsgebühren innerhalb folgendem Rahmen fest: [2]
Artikel 39		Die Teilrevision von Art. 33 wurde von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2026 beschlossen und tritt auf den 1. Januar 2027 in Kraft.[3]

Alle weiteren Regelungen im Abfallreglement bleiben unverändert bestehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Abfallreglements vom 5. Dezember 2026, mit Inkrafttreten per 1. Januar 2027, zu genehmigen.

Abfallreglement ansehen:
www.walterswil-be.ch/gemeindeversammlung

Traktandum 4 Wahlen

Am 31. Dezember 2026 laufen die ordentlichen Amtsdauern von

- Gemeinderat Heinz Lanz, nach 4 Amtsjahren
- Gemeinderätin Eliane Schneeberger, nach 4 Amtsjahren

aus. Während sich Heinz Lanz zur Wiederwahl stellt, wird Eliane Schneeberger für eine weitere Amtsdauer nicht zur Verfügung stehen.

Auf die im Anzeiger Oberaargau vom 1. Oktober 2026 publizierte Frist bis zum 26. Oktober 2026 sind aus der Bevölkerung keine Wahlvorschläge eingegangen. Sowohl die Ortspartei SVP Walterswil als auch der Gemeinderat haben sich zusätzlich auf die Suche nach möglichen Kandidatinnen und Kandidaten gemacht. Bis zum Versand dieses Infoblattes können jedoch ebenfalls noch keine Wahlvorschläge bekannt gegeben werden.

Die Gemeindeverwaltung nimmt weiterhin Wahlvorschläge entgegen. Diese können auch direkt an der Gemeindeversammlung eingereicht werden.

Interessierte Personen können sich für weitere Informationen gerne an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Gemeindeschreiberin wenden.

Wahlverfahren gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Walterswil
Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung weitere Wahlvorschläge machen. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin resp. der Vize-Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, dann wählt die Versammlung geheim. Wer dabei das absolute Mehr erreicht, ist gewählt. Haben im ersten Wahlgang zu wenig Personen das absolute Mehr erreicht, ordnet die Präsidentin einen zweiten Wahlgang an. Gewählt sind dann diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen.

Antrag des Gemeinderates

a) **Wiederwahl von Lanz Heinz, Bärenmatte, als Gemeinderatsmitglied für die Amtsdauer 2027 - 2030.**
b) **Neuwahl eines Gemeinderatsmitgliedes für die Amtsdauer 2027 - 2030.**

Traktandum 5 Berichte aus den Ressorts der Gemeinderäte

Hasler Katharina	Gemeindepräsidentin Ressort Präsidiales
Heiniger Walter	Vizepräsident Ressorts Umwelt und Raumordnung
Lanz Heinz	Gemeinderat Ressorts Öffentliche Sicherheit und Verkehr, Tief- und Hochbau
Schneeberger Eliane	Gemeinderätin Ressorts Bildung und Soziales
Wüthrich Andres	Gemeinderat Ressorts Finanzen und Gemeindeliegenschaften

---

Traktandum 6 Jungbürgerfeier Jahrgang 2008

Der Gemeinderat freut sich, folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 2008 zur Übergabe des Bürgerbriefes einzuladen:

- **Franjkic Vanessa, Dorf 74r**
- **Krähenbühl Lia, Berg 38B**
- **Misteli Reto, Neuhaus 58**
- **Schütz Jaro, Sonnmatt 122**
- **Steffen Nicole, Egg 104**

Auch in diesem Jahr feiern wir unsere Jungbürgerinnen und Jungbürger mit allen Anwesenden gemeinsam:

Im Anschluss an den ordentlichen Teil der Gemeindeversammlung findet für alle ein Apéro Riche statt. Wir freuen uns auf gute Gespräche und einen spannenden Austausch!

Traktandum 7 Verschiedenes

Verabschiedung Samuel Schneider

Während seiner 21-jährigen Anstellung bei der Gemeinde Walterswil war Samuel Schneider als Ackerbaustellenleiter und Verantwortlicher für die Wasserbezugsorte tätig. Sein Fachwissen, sein Engagement und sein Mitdenken wurden sowohl von der Bevölkerung als auch von Verwaltungsteam und Gemeinderat sehr geschätzt.

Für seinen langjährigen und wertvollen Einsatz zugunsten der Gemeinde danken wir Samuel Schneider ganz herzlich. Wir freuen uns, ihn im Rahmen der Gemeindeversammlung gebührend verabschieden zu dürfen.

Die Nachfolge im Bereich der Ackerbaustellenleitung konnte bereits geregelt werden. Im laufenden Jahr wurde Alexander Wüthrich in die Aufgaben eingearbeitet und übernimmt die Verantwortung für diesen Bereich ab Januar 2027.

Besichtigung der sanierten Schulzimmer

Die Sommerferien 2026 wurden für Sanierungsarbeiten im Schulhaus genutzt. Für diese Arbeiten hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 60'000 bewilligt.
Wer die sanierten Schulzimmer gerne besichtigen möchte, erhält im Anschluss an die Gemeindeversammlung Gelegenheit dazu: Die Schulzimmer der 1. und 2. Klasse stehen der Bevölkerung zur Besichtigung offen.

Die Anwesenden haben das Wort.



Der Friedhof - Ein Ort des Gedenkens, der Trauer und des Innehaltens

Der Friedhof ist ein Ort der Erinnerung, der Trauer und des Abschieds. Die Gemeinde trägt Verantwortung für dessen Organisation, Unterhalt und Weiterentwicklung. Diese Verantwortung nehmen wir zum Anlass, den Friedhof in den kommenden Jahren behutsam weiterzuentwickeln und den Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen. Dabei stehen eine würdevolle Gestaltung, neue Bestattungsmöglichkeiten und die langfristige Pflege der Anlage im Mittelpunkt.

Grabaufhebungen 2026 und Neugestaltung der freien Fläche

Im Herbst 2026 sind zahlreiche Erdbestattungsgräber nach Ablauf der Grabruhe aufgehoben worden. Die Friedhofkommission hat sich gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung Gedanken über die zukünftige Gestaltung der frei gewordenen Fläche gemacht und dem Gemeinderat beantragt, diese im Jahr 2027 neu zu gestalten. Geplant ist eine grosszügige Blumenrabatte, ergänzt durch schattenspendende Bäume. Die Rabatte soll sich ab bestehendem Weg – unterhalb der Urnengräber - über die gesamte frei gewordene Fläche erstrecken. Verschlungene Wege ermöglichen es, sich innerhalb der Rabatte zu bewegen. Ein Ruhebänkli inmitten der Blumen lädt zum Innehalten und Verweilen ein.
Mit dieser Gestaltung soll das Erscheinungsbild des Friedhofs aufgewertet und gleichzeitig Raum für neue Bestattungsformen geschaffen werden. Für die Planung und Umsetzung wird eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Friedhofkommission und der Gemeindeverwaltung gebildet.

Neue Bestattungsform: Urnenplattengräber

Die Pflege eines Grabes kann für Angehörige mit einem erheblichen Aufwand verbunden sein. Gerade an heissen Sommertagen ist eine regelmässige Bewässerung notwendig. Deshalb wächst das Bedürfnis nach einer Bestattungsform, die keinen eigenen Grabunterhalt erfordert. Eine solche Möglichkeit soll künftig auch auf dem Friedhof Walterswil angeboten werden.

In der geplanten Blumenrabatte sollen sogenannte Urnenplattengräber entstehen. Dabei wird die Urne inmitten der Blumen bestattet und die Grabstelle anschliessend mit einer runden Steinplatte gekennzeichnet. Angehörige können diese Platte individuell mit persönlichen Gegenständen dekorieren. Die Pflege der gesamten Rabatte übernimmt die Gemeinde. Damit entfällt für die Angehörigen der Aufwand für den Grabunterhalt.



Quelle: Gemeinde Wynigen

Wie eine solche Bestattungsform aussehen kann, zeigt ein Beispiel aus Wynigen. Dort wurde eine ähnliche Lösung mit Rondellen umgesetzt.

Sternengräber

Auf dem Friedhof Walterswil ist derzeit kein eigener Ort für Sternenkinder vorgesehen. Die Gemeinde hofft, dass ein solcher Ort auch nie benötigt wird. Dennoch soll für Eltern, die ihr Kind während der Schwangerschaft, bei der Geburt oder kurz danach verlieren, ein würdiger Platz zur Verfügung stehen.

In der neu gestalteten Blumenrabatte wird deshalb bei Bedarf auch eine Bestattung von Sternenkindern möglich sein.

Anpassung des Friedhofreglements
Für die Einführung der neuen Bestattungsformen muss das Friedhofreglement angepasst werden. Die Bestattungskosten für Urnenplattengräber werden etwas höher ausfallen als jene der Urnengräbern, da die Pflege der Anlage durch die Gemeinde ausgeführt und finanziert wird.

Die entsprechende Änderung des Friedhofreglements wird der Gemeindeversammlung im Juni 2027 zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Genehmigung wird die neue Bestattungsform zur Verfügung stehen.

Neues Konzept zur Anordnung der Grabfelder
Die Friedhofkommission und die Gemeindeverwaltung haben zudem ein neues Konzept für die zukünftige Anordnung der Gräber erarbeitet. Die bestehenden Erdbestattungsgräber werden in der aktuellen Reihe noch vervollständigt. Anschliessend werden neue Erdbestattungsgräber im oberen Bereich des Friedhofs angelegt. Damit wird sich die Belegung des Friedhofs künftig zunehmend in den oberen Teil verlagern. Das Gemeinschaftsgrab bleibt vorerst unverändert.

Neuorganisation der Friedhofkommission
Für die Organisation des Friedhofs ist derzeit die Friedhofkommission zuständig, die sich aus dem Kirchgemeinderat und einem Mitglied des Gemeinderates zusammensetzt.

Die Gemeinde möchte ihre Verantwortung für den Friedhof künftig wieder verstärkt wahrnehmen. Deshalb wird das Sekretariat der Friedhofkommission ab Sommer 2027 durch die Gemeindeverwaltung übernommen. Gleichzeitig soll die Kommission verkleinert werden. Das Präsidium übernimmt künftig der zuständige Ressortvorsteher des Gemeinderates. Der Kirchgemeinderat bleibt weiterhin vertreten.

Mit diesen Anpassungen und der geplanten Neugestaltung möchte die Gemeinde den Friedhof als würdigen Ort des Gedenkens erhalten und für die Zukunft weiterentwickeln. Die Gemeinde dankt der Bevölkerung für ihr Verständnis und freut sich, mit der Neugestaltung einen Ort zu schaffen, der den Verstorbenen und ihren Angehörigen gleichermassen gerecht wird.

Ehrungen 2026

„Erfolg wird nicht nur von Talent, sondern auch von Anstrengung bestimmt."
Stephen King

Im Namen der Einwohnergemeinde Walterswil gratulieren wir folgenden Einzelpersonen und Gruppierungen zu ihren herausragenden Leistungen im 2026 (Auflistung alphabetisch):

- **Aebersold Adrian,** Schwingen & Nationalturnen:
    - Kranzgewinn, Emmentalisches Schwingfest Oberdiessbach
    - Kranzgewinn, Berner Jurassisches Schwingfest Werdtberg
    - Kranzgewinn, Berner Nationalturntag Dotzigen
    - Kranzgewinn, Schweizermeisterschaft Nationalturnen Wollerau

- **Aebersold Fabian**, Schwingen & Nationalturnen:
    - 3b. Rang, Hallenschwinget Kirchberg
    - Kranzgewinn, Emmentalisches Schwingfest Oberdiessbach
    - Kranzgewinn, Oberländisches Schwingfest Gstaad
    - Kranzgewinn, Berner Jurassisches Schwingfest Werdtberg
    - Kranzgewinn, Schweizermeisterschaft Nationalturnen Wollerau

- **Hiltbrunner Fabio**, Schwingen:
    - 2. Rang, Oberbühlschwinget
    - Kranzgewinn, Emmentalisches Schwingfest Oberdiessbach
    - Kranzgewinn, Seeländisches Schwingfest Ipsach
    - Kranzgewinn, Oberaargauisches Schwingfest Niederbipp

- **Hiltbrunner Remo**, Schwingen:
    - Kranzgewinn, Emmentalisches Schwingfest Oberdiessbach

- **Käser Alain**, Jungschwingen:
    - Zweiggewinn, Jungschwingertag Zollikofen
    - Zweiggewinn, Buebeschwinget Fankhaus

- **Mädchenteam der 3.+ 4. Klasse, Schule Gassen/Walterswil,** Fussball
    - Teilnahme UBS Football Cup, Qualifikation als einzige regionale Schule für den Schweizer Final in Basel

Die obenstehenden Erfolge wurden der Gemeindeverwaltung durch Vereine oder Privatpersonen bekannt gemacht. Meldung über weitere Erfolge von Personen mit Wohnsitz in Walterswil oder Vereinen mit Statuten in Walterswil werden gerne entgegengenommen.

Informationen aus dem Gemeinderat

Einblick in die Projekte im ersten Halbjahr 2027

Untenstehend geben Gemeinderat und Gemeindeverwaltung einen Einblick in die laufenden und geplanten Projekte im ersten Halbjahr 2027.

1. **Digitalisierung der Katasterpläne**
   Die Wasser- und Abwasserleitungen der Gemeinde Walterswil sind derzeit noch ausschliesslich auf Papierplänen dokumentiert. Für Auskünfte müssen die entsprechenden Unterlagen jeweils im Archiv zusammengesucht werden. Die digitale Erfassung der Abwasserleitungen konnte bereits gestartet werden. Im Jahr 2027 folgt die Digitalisierung der Wasserleitungen.

2. **Generelle Wasserversorgungsplanung**
   Jede Wasserversorgung benötigt eine generelle Wasserversorgungsplanung. In Walterswil fehlt diese bisher und soll deshalb erarbeitet werden. Die entsprechenden Arbeiten beginnen nach Abschluss der Digitalisierung der Wasserleitungen, deren Pläne als wichtige Grundlage für die Planung dienen.

   In diesem Zusammenhang werden auch die Anlagewerte der Wasserversorgung neu ermittelt. Diese sind für die Berechnung des Wertunterhalts erforderlich und beruhen bisher auf Schätzungen, was von den Revisoren beanstandet wurde.

3. **Überarbeitung des Wasserreglements**
   Seit längerem zeichnet sich ab, dass die Grundgebühren im Bereich Wasser erhöht werden müssen. Nach Abschluss der generellen Wasserversorgungsplanung liegen die notwendigen Grundlagen vor, um die Gebühren neu zu berechnen. Ziel ist es, eine ausgeglichene Selbstfinanzierung der Wasserversorgung sicherzustellen.

4. **Neugestaltung des Friedhofs und Überarbeitung des Friedhofreglements**
   Die Neugestaltung der freien Friedhofsfläche ist für das Frühjahr 2027 vorgesehen. Die Umsetzung hängt vom weiteren Planungsfortschritt und den verfügbaren Kapazitäten der Landschaftsgärtner ab. Gleichzeitig wird das Friedhofreglement überarbeitet, um die geplanten neuen Bestattungsformen einzuführen.

5. **Sanierung des Spielplatzes**
   Das Projekt befindet sich mitten in der Planungsphase. Die Arbeitsgruppe steht in regem Austausch und wird durch die grosse Fachkompetenz der Firma Krummholz unterstützt.

   Die Sanierungsarbeiten starten im März 2027. Auch die Schule Walterswil wird sich während eines Vormittags tatkräftig an den Arbeiten beteiligen. Den Abschluss bildet eine Mitmachbaustelle für Gross und Klein: Am 3. April 2027 ist die Bevölkerung am Vormittag eingeladen, sich aktiv an den letzten Arbeiten zu beteiligen und bereits einen ersten Blick auf den neugestalteten Spielplatz zu werfen. Weitere Informationen folgen.

6. **Sanierung der Heizung im Mehrzweckgebäude**
   Die Arbeiten wurden an die Kämpfer AG in Dürrenroth vergeben. Das Baugesuch ist eingereicht und wird derzeit durch das Regierungsstatthalteramt geprüft. Nach Ende der Heizperiode sollen die Sanierungsarbeiten beginnen.

7. **Sanierung der Schiessanlage Rossbach**
   Der Kanton hat die Gemeinde zur Sanierung der Schiessanlage Rossbach aufgefordert. Für die Begleitung des aufwendigen Verfahrens wurde die Firma Kellerhals + Häfeli beigezogen. Derzeit laufen die Arbeiten für das Baubewilligungsverfahren.

   Der Zeitpunkt der Sanierung hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die Ausführung ist provisorisch für den Sommer 2027 vorgesehen.

8. **Kontrolle Hofdüngeranlagen**
   Mittlerweile wurden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Hofdüngeranlagen zur Kontrolle aufgeboten. Auf mehreren Betrieben konnten die Kontrollen bereits abgeschlossen werden. Bis Ende 2027 müssen sämtliche Hofdüngeranlagen kontrolliert sein.

   Der Gemeinderat dankt allen Eigentümerinnen und Eigentümern für ihre fristgerechte Mitwirkung und die Unterstützung bei der Durchführung der Kontrollen.

9. **Jubiläumsfeier Mehrzweckgebäude**
   Im 2027 feiert das Mehrzweckgebäude sein 40-jähriges Bestehen. Gemeinsam mit den Walterswiler Vereinen werden Gemeinderat und Verwaltung einen Anlass organisieren, welcher auch die Einweihung des sanierten Spielplatzes und – wenn bereits möglich –eine Besichtigung der neuen Heizanlage im Mehrzweckgebäude miteinschliesst. Weitere Informationen folgen.

Nächste ordentliche Gemeindeversammlungen

- **Montag, 14. Juni 2027, 20.00 Uhr**
- **Samstag, 4. Dezember 2027, 13.30 Uhr**

im Mehrzweckgebäude Walterswil

Höchstspannungsleitung Bickigen – Mettlen

Die Leitung zwischen den Unterwerken Bickigen und Mettlen ist fast 100-jährig und damit die älteste Höchstspannungsleitung der Schweiz. Sie hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Nach der Prüfung verschiedener Korridorvarianten wurde nun der zukünftige Planungskorridor verabschiedet.

Ab **Montag, 30. November 2026 bis Freitag, 8. Januar 2027 erfolgt die öffentliche Mitwirkung**. Die Unterlagen werden zu gegebenem Zeitpunkt auf den Gemeindeverwaltungen der betroffenen Gemeinden, so auch in Walterswil, öffentlich aufgelegt und elektronisch auf der Website der Gemeinde zur Verfügung stehen. Allfällige Mitwirkungseingaben von Privatpersonen sind dem Amt für Gemeinden und Raumordnungen einzureichen.

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Gratis an den Match von Hockey Huttwil

In dieser Saison lädt Hockey Huttwil während der Qualifikation jeweils eine Gemeinde zu einem Matchbesuch ein. Beim Spiel gegen den EHC Wetzikon am 20. Januar 2027, 20.00 Uhr, Campus Perspektiven, sind die Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Walterswil ganz herzlich zum Match eingeladen. Die Tickets können online unter www.hockeyhuttwil.ch/gemeinde bestellt werden. Hockey Huttwil freut sich, möglichst viele WalterswilerInnen am Match begrüssen zu können.

Änderung der Datenschutzaufsichtsstelle

Am 1. September 2026 ist die revidierte Datenschutzgesetzgebung des Kantons Bern in Kraft getreten. Die Neuerung betrifft insbesondere die Zuständigkeit der Datenschutzbehörde. Für die Gemeinde Walterswil bedeutet dies, dass seit dem 1. September 2026 nicht mehr das Rechnungsprüfungsorgan ROD Treuhand AG für den Datenschutz zuständig ist, sondern die kantonale Datenschutzbehörde. Die entsprechende Regelung im Organisationsreglement der Gemeinde Walterswil wird mit der nächsten Überarbeitung angepasst.

Gewässerunterhalt – Zuständigkeit und Möglichkeiten

Die Gemeinde ist für ihre Fliessgewässer in der Regel bis zur Hochwasserlinie unterhaltspflichtig. Künftig will die Gemeinde diese Unterhaltsarbeiten wieder regelmässiger wahrnehmen. Da einige Grundstücksbesitzer den Gewässerunterhalt auf ihren Grundstücken lieber selber ausführen möchten, bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Die Grundstücksbesitzer nehmen den Unterhalt selber wahr. Die aufgewendeten Arbeitsstunden werden gemäss Personalverordnung der Gemeinde Walterswil entschädigt (Abrechnung per Stundenrapport).
2. Die Grundstückbesitzer fordern die Gemeinde auf, den Gewässerunterhalt durchzuführen. Eine kurze Kontaktaufnahme mit der Verwaltung, per Mail oder telefonisch, genügt.

Für weitere Informationen oder zur Abstimmung der Arbeiten steht die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Kontrolle Trinkwasser

Die jährliche Kontrolle des Trinkwassers ist erfolgt. Die untersuchten Proben entsprechen wiederum den Anforderungen gemäss der Verordnung des EDI über Trinkwasser. Die Prüfberichte können auf der Verwaltung eingesehen werden.

Französische Härtegrade

- Reservoir Brestenberg: 8 °fH
- Reservoir Lueg: 23.2 °fH

Erteilte Baubewilligungen & eingegangene Meldungen

Erteilte Baubewilligungen & eingegangene Meldungen vom 01.11.2025 – 31.10.2026

- Hiltbrunner Anja, Moos 99, Walterswil
  Meldung baubewilligungsfreie Solaranlagen
- Walser Reto, Lindenstrasse 72K, Walterswil
  Kleine Baubewilligung; Ersatz Bretterwand vor best. Fensterfront durch Rafflamellenstoren
- Rentsch Peter, Sager 42, Walterswil
  Kleine Baubewilligung; Einbau drehbarer Kaminofen 6kw in Wohnzimmer
- Kaderli Peter, Wiggisbergmoos 19a, Häusernmoos
  Kleine Baubewilligung; Sanierung Fassade Schopf
- Hasler -Schüpbach Katharina und Werner, Dorf 70, Walterswil
  Kleine Baubewilligung; Dachsanierung, infolge Altersschäden im Rahmen des Aufbaus einer Photovoltaikanlage
- Hasler-Schüpbach Katharina und Werner, Dorf 70, Walterswil
  Kleine Baubewilligung; Neubau PV Anlage auf bestehendes Dach
- Mathias Schär, Mühleweg 16, Schmidigen-Mühleweg
  Kleine Baubewilligung; Sanierung Aussenwand Schweinestall
- Heiniger Walter und Margrit, Schmidigen 3c, Schmidigen-Mühleweg
  Baubewilligung; Einbau von zwei Wohnungen in Hocheinfahrt
- Schär Martin, Dorf 74p, Walterswil
  Meldung baubewilligungsfreie Solaranlagen
- Minder Adina und Stefan, Schmidigen 4, Schmdigen-Mühleweg
  Baubewilligung; Um- und Einbau Wohnungen, Umnutzung Restaurant und Dachstock zu Wohnraum
- DJ Ref JD GmbH, Pöschen 10, Oeschenbach
  Meldung Wärmeerzeugerersatz; Ersatz der bestehenden Wasser/Wasser Wärmepumpe (Sole-Wasser Wärmepumpe) durch eine Wasser/Wasser Wärmepumpe (Sole-Wasser Wärmepumpe)
- Hiltbrunner Anja und Urs Moos 99, Walterswil
  Erteilte Baubewilligung; Wohnungseinbau im Dachgeschoss
- Schütz Adrian, Mussachen 27, Walterswil
  Erteilte Baubewilligung; Anbau an best. Schweinestall (Erweiterung), Ersatz Futtersilo
- Matthias Wittwer und Monika, Moos 43, Walterswil
  Erteilte Baubewilligung; Neubau Stöckli mit Nebenerwerbsraum, Garage an bestehende Remise anbauen
- Ladwein Patrik und Laura, Dorf 74g, Walterswil
  Erteilte Baubewilligung; Ersatz der bestehenden Heizung durch eine aussen aufgestellte Luft-Wärmpumpe
- Florio-Herberch Sabrina, Schönihaus 15, Schmidigen-Mühgleweg
  Erteilte Bewilligung; Projektänderung zu Baubewilligung (eBau 2021-8824), Umnutzung Hobbyraum zu Küche

Winterdienst

Schneestecken

Das Strassen-, Weg- und Beitragsreglement legt jene Strassen und Plätze fest, entlang welchen die Gemeindemitarbeitenden die Schneestecken selber anbringen. **Bei den weiteren Strassen, werden die Landanstösser aufgefordert, bis spätestens am 15. November, gut sichtbare Pfähle anzubringen.** Die Pfähle sind dabei möglichst nahe am Strassenrand anzubringen, damit der Strassenverlauf bei der Schneeräumung gut erkennbar ist.

Schneeräumung

Die Räumung aller Strassen und Wege der Klasse 1 und 2, sowie in den Dorfzonen alle Hauszufahrten und gemeindeeigenen Plätze sowie Geh- und Radwege erfolgen im Auftrag der Gemeinde.
Wird die Räumung weiterer Strassen, Wege oder Plätze gewünscht, kann mit der Gemeindeverwaltung jederzeit Kontakt aufgenommen werden. Die Kosten werden entsprechend dem Aufwand in Rechnung gestellt.

Glatteisbekämpfung

Die Glatteisbekämpfung erfolgt durch die Gemeindemitarbeitenden auf den im Strassen-, Weg- und Beitragsreglement festgelegten Strassen und Plätzen.
Für die weiteren Strassen und Plätzen werden den Grundeigentümern folgende Hilfeleistungen geboten:

- **Bezug von Streusalz**
  Um öffentliche Plätze, Strassen und Wege zu enteisen, kann bei der Gemeindeverwaltung Streusalz in gebräuchlichen Mengen gratis bezogen werden. Der Umwelt zu liebe, ist der Einsatz von Streusalz so gering wie möglich zu halten.
- **Splitter**
  Hinter dem Mehrzweckgebäude sowie an diversen Standorten befinden sich Kästen mit Splittern. Aus allen bestehenden Depots können Splitter gratis entnommen werden, um heikle Stellen selber in gutem Zustand zu halten.

In begründeten Ausnahmefällen können die Gemeindemitarbeitenden, gegen Verrechnung der entsprechenden Kosten, für einen Salzeinsatz angefordert werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Während den Weihnachts- und Neujahrstagen bleibt die Verwaltung während den ordentlichen Schalterzeiten geöffnet.

Weiter machen wir die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass die Verwaltung während

- Ostermontag, 29. März 2027
- Auffahrt, 6. Mai 2027
- Pfingstmontag, 17. Mai 2027

geschlossen bleibt.

Bankgeschäfte Zweigstelle EK Affoltern per Ende Jahr

Bankgeschäfte, welche am Zweigstellen-Schalter der EK Affoltern i/E bis **spätestens am Dienstag, 29. Dezember 2026, 11.30 Uhr** getätigt werden, werden noch im Jahr 2026 verbucht. Vergütungsaufträge sind **bis am 23. Dezember 2026** einzureichen.

Schliessung Mehrzweckgebäude Walterswil

Das Mehrzweckgebäude Walterswil ist während den folgenden Wochen geschlossen und steht nicht zur Nutzung durch Private und Vereine zur Verfügung:

Kalenderwoche 53 + 01 Montag, 28. Dezember 2026 – Sonntag, 10. Januar 2027

Kalenderwoche 30 + 31 Montag, 26. Juli – Sonntag, 8. August 2027

Samariterverein Walterswil
Blutspenden im Mehrzweckgebäude



Mittwoch, 23. Juni 2027 und Donnerstag, 23. Dezember 2027

Bevorstehende (bewilligte) Veranstaltungen im Mehrzweckgebäude

Datum / Zeit	Anlass	Veranstalter
13.01.2027, 11.30 Uhr	Mittagstisch	Landfrauenverein Walterswil
15.01.2027, 19.00 Uhr	Schützenjass	Feldschützengesellschaft Walterswil
30.01.2027, 20.00 Uhr 31.01.2027, 13.00 Uhr 03.02.2027, 20.00 Uhr 06.02.2027, 20.00 Uhr	Konzert und Theater	Männerchor Walterswil
10.02.2027	Altersnachmittag	Landfrauenverein Walterswil
13. und 14.02.2027	Lotto-Match	Hornussergesellschaft Schmidigen
10.03.2027, 19.30 Uhr	Frühlingsanlass	Seniorenrat
13.03.2027, 21.00 Uhr	V-Party	Vampirverein
03.04.2027, vormittags	Mitmachbaustelle	Spielplatz Schulhaus Walterswil
23.04.2027, 18.00 Uhr	Spaghettiplausch	Landfrauenverein Walterswil

Wespenbekämpfung

Zur Beseitigung von Wespennestern kann der kostenpflichtige Einsatz der

P. Graf AG aus Ursenbach
Tel. 062 965 10 43

angefordert werden.

Öffnungszeiten der Kadaversammelstelle während Ostern

In der Vergangenheit kam es über das Osterwochenende vermehrt zu Kadaverabgaben ausserhalb der Öffnungszeiten, da am Karfreitag und am Ostermontag keine Annahmen möglich waren. Mit angepassten Öffnungszeiten über Ostern soll dem Bedürfnis der Tierhalterinnen und Tierhalter entgegengekommen werden.

Ab 2027 ist die regionale Kadaversammelstelle in Dürrenroth jeweils am Ostersamstag zu den regulären Öffnungszeiten von 09.00 bis 10.00 Uhr geöffnet.

Zur Erinnerung: Annahmen ausserhalb der Öffnungszeiten sind wie bisher vorgängig telefonisch bei Ernst Wüthrich anzumelden. Die Nummer des Kadaverhandys lautet 079 654 60 90. Für den Zusatzaufwand bei Annahmen ausserhalb der Öffnungszeiten werden wie bisher Fr. 10.00 bar vor Ort erhoben.

Altstoffsammlung Gassen

Aufgrund eines Bauprojekts führt die Gemeinde Dürrenroth im kommenden Jahr nur die Frühlingssammlung durch. Diese findet am 6. April 2027 beim Schulhaus Gassen statt.
Mit der neuen Abfallsammelstelle auf dem ehemaligen ARA-Areal am Mattenweg in Dürrenroth wird es künftig möglich sein, Papier direkt dort abzugeben. Das Eröffnungsdatum hängt vom Baufortschritt ab und wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Die Sammelstelle steht auch der Bevölkerung der Gemeinde Walterswil zur Verfügung.

Container-Jahresmarken Haushaltskehricht

Wir weisen darauf hin, dass für Haushaltskehrichtcontainer auch Jahresmarken bezogen werden können. Dies empfiehlt sich für Haushalte, die ihren Container an jedem Abfuhrtag zur Leerung bereitstellen. Die Jahresmarke bietet gegenüber den Einzelmarken keinen finanziellen Vorteil: Die Kosten entsprechen den Einzelmarken multipliziert mit der Anzahl Abfuhrtage. Sie erleichtert jedoch die Nutzung, da nicht an jedem Abfuhrtag eine Einzelmarke gekauft und angebracht werden muss. Versäumte Abfuhrtage werden nicht zurückerstattet.

Wer die Gemeindeverwaltung während der Schalteröffnungszeiten nicht besuchen kann, kann Gebührenmarken telefonisch oder per E-Mail bestellen. Bitte geben Sie dabei die gewünschte Gebührenmarke an.

Anpassung Grüngutentsorgungsgebühren per 2027

Durch die Firma Ernst Gerber AG wurde eine Preisanpassung der Jahresmarken per 2027 bekannt gegeben. Entsprechend verändern sich die Preise wie folgt:

Kosten Jahresmarken

140 Liter	Fr.	145.00	(bisher Fr. 135.00)
240 Liter	Fr.	210.00	(bisher Fr. 210.00)
770 Liter	Fr.	670.00	(bisher Fr. 658.80)

Kosten Halbjahres-Marken ab Juli

140 Liter	Fr.	90.00	(bisher Fr. 81.00)
240 Liter	Fr.	130.00	(bisher Fr. 119.90)
770 Liter	Fr.	410.00	(bisher Fr. 395.30)

Kosten Einzelmarken

140 Liter	Fr.	10.00	(neues Angebot)
240 Liter	Fr.	15.00	(neues Angebot)
770 Liter	Fr.	47.00	(neues Angebot)

Kosten Bündelmarken (nur zusammen mit Jahres- oder Halbjahres-Marke)

1 Marke	Fr.	6.50	(unverändert)

Die Gebührenmarken 2027 stehen ab Januar zur Verfügung.

Abfallgebühren 2027

Kehrichtgrundgebühren pro Jahr	Einzelpersonenhaushalt			Fr.	30.00
	Mehrpersonenhaushalt			Fr.	50.00
	Gewerbebetrieb			Fr.	80.00
Sackgebühren Kehricht	35-Liter-Sack	1 Marke	à	Fr.	2.00 pro Stück
	60-Liter-Sack	2 Marken	à	Fr.	2.00 pro Stück
	110-Liter-Sack	3 Marken	à	Fr.	2.00 pro Stück
Containergebühren	140-Liter-Container			Fr.	8.00 pro Marke
	240-Liter-Container			Fr.	12.00 pro Marke
	Bis 800-Liter-Container			Fr.	35.00 pro Marke
Kunststoffsammlung	60-Liter-Sack			Fr.	3.20 pro Stück
	110-Liter-Sack			Fr.	5.70 pro Stück

Wassergebühren 2027

Wassergrundgebühren pro Jahr	pro Wohnung und Industrie-, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieb	Fr.	50.00
Wasserverbrauchsgebühren	pro m^3	Fr.	2.40

Für Wasserbezüge ohne Anschluss wird eine Grundgebühr von Fr. 50.00 und eine Verbrauchsgebühr von Fr. 2.40 pro m^3 verrechnet.

Abwassergebühren 2027

Abwassergrundgebühren pro Jahr	Studio (1-2 Zimmerwohnung)	Fr.	80.00
	ab 3 Zimmerwohnungen	Fr.	130.00
	Einfamilien-, Reihen- und Bauernhäuser	Fr.	130.00
	Industrie- und Gewerbebetriebe	Fr.	130.00
Abwassergebühren pro m^3		Fr.	2.60



Chränzle

Adventskranz selber binden

Ob gross oder klein, alt oder jung, Profi oder Anfänger
Alle sind herzlich willkommen!

Mittwoch 25. November 2026
ab 13.30 Uhr bis 20.00 Uhr
freies Kommen und Gehen
Singsaal Walterswil

Zur Verfügung stehen: Tannenzweige, Strohkränze, Draht,
Baumscheren, Heissleim

Wenn gewünscht bitte mitbringen: Kerzen, Dekoration

Wir freuen uns auf ein gemütliches,
kreatives Beisammensein

Rahel Hess und Eliane Schneeberger (079 344 51 87)

Für einen Unkostenbeitrag steht ein Kässeli bereit

Abfallkalender 2027

Januar

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
53					1	2	3
1	4	5	6	7	8	9	10
2	11	12	13	14	15	16	17
3	18	19	20	21	22	23	24
4	25	26	27	28	29	30	31

Februar

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5	1	2	3	4	5	6	7
6	8	9	10	11	12	13	14
7	15	16	17	18	19	20	21
8	22	23	24	25	26	27	28

März

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9	1	2	3	4	5	6	7
10	8	9	10	11	12	13	14
11	15	16	17	18	19	20	21
12	22	23	24	25	26	27	28
13	29	30	31				

April

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13				1	2	3	4
14	5	6	7	8	9	10	11
15	12	13	14	15	16	17	18
16	19	20	21	22	23	24	25
17	26	27	28	29	30		

Mai

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
17						1	2
18	3	4	5	6	7	8	9
19	10	11	12	13	14	15	16
20	17	18	19	20	21	22	23
21	24	25	26	27	28	29	30
22	31						

Juni

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22		1	2	3	4	5	6
23	7	8	9	10	11	12	13
24	14	15	16	17	18	19	20
25	21	22	23	24	25	26	27
26	28	29	30				

Juli

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26				1	2	3	4
27	5	6	7	8	9	10	11
28	12	13	14	15	16	17	18
29	19	20	21	22	23	24	25
30	26	27	28	29	30	31	

August

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
30							1
31	2	3	4	5	6	7	8
32	9	10	11	12	13	14	15
33	16	17	18	19	20	21	22
34	23	24	25	26	27	28	29
35	30	31					

September

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35			1	2	3	4	5
36	6	7	8	9	10	11	12
37	13	14	15	16	17	18	19
38	20	21	22	23	24	25	26
39	27	28	29	30			

Oktober

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
39					1	2	3
40	4	5	6	7	8	9	10
41	11	12	13	14	15	16	17
42	18	19	20	21	22	23	24
43	25	26	27	28	29	30	31

November

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44	1	2	3	4	5	6	7
45	8	9	10	11	12	13	14
46	15	16	17	18	19	20	21
47	22	23	24	25	26	27	28
48	29	30					

Dezember

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48			1	2	3	4	5
49	6	7	8	9	10	11	12
50	13	14	15	16	17	18	19
51	20	21	22	23	24	25	26
52	27	28	29	30	31		

Hauskehricht (ab 13.00 Uhr bei den offiziellen Sammelplätzten)

Grünabfuhr (ab 7.00 Uhr bei den Sammelplätzten der Hauskehrichtabfuhr)

Altstoffsammlung Schule Gassen (ohne Karton) /8.00-11.30 Uhr

Altstoffsammlung / Papier und Kartonsammlung Walterswil (Vorabend und bis 15.00 Uhr)

Papier- und Kartonsammlung Walterswil (Vorabend und bis 15.00 Uhr)

Abfallkonzept der Gemeinde Walterswil			
Material	**Wohin**	**Was?**	**Bemerkungen**
Alu und Weissblech	Sammelcontainer in der Abfallstrasse	Folien, Formen, Getränke- und Konservendosen - Reinigen	Permanent zugänglicher Container
Alu-Kapseln	Sammelcontainer in der Abfallstrasse	Nur Nespressokapseln	Permanent zugänglicher Container
Autobatterien, Alteisen- & Altstoffsammlung	Unterer Schulhausplatz, gemäss Abfallkalender	Kostenlos: Traktoren-, Auto- und Haushaltsbatterien, Elektronik-, Telekom- und Büroschrott, Leuchtstoffröhren Kühlgeräte, Herde, Boiler, Waschmaschinen. Kostenpflichtig: Traktoren-Pneus, Auto-Pneus, Felgen	Erlös zu Gunsten der Schulen Walterswil und Gassen
Batterien	Rückgabe an die Verkaufsstellen oder Sammelcontainer in der Abfallstrasse	Batterien, Klein-Akkus etc. Nie dem Hauskehricht mitgeben, nie ausleeren, der Inhalt ist giftig	Permanent zugänglicher Container
Glas	Sammelcontainer in der Abfallstrasse	Gläser, Flaschen. Nach Farben getrennt. Kein Fensterglas oder Spiegel	Permanent zugänglicher Container
Grüngut	Offizielle Sammelplätze der Hauskehrichtabfuhr.	Organische Abfälle aus Küche und Garten. Jahresmarke 140-Liter Container Fr. 145.00 / Jahresmarke 240-Liter Container Fr. 210 / Jahresmarke 770-Liter Container Fr. 670	Marken erhältlich: Gemeindeverwaltung
Haushaltgeräte, Elektronikgeräte	Rückgabe an Verkaufsstellen oder Heilsarmee, Entsorgungshof Huttwil	Elektronische Geräte	
Hauskehricht	Gemäss Abfallkalender bei den offiziellen Sammelplätzen. (Entlang Strasse Walterswil - Gassen - Mühleweg - Schmidigen und Kantonsstrasse Mussachen - Dorf - Stampfe.)	Brennbare, ungiftige und nicht verwertbare Stoffe. 35 Liter Sack = 1 Marke à Fr. 2.00 60 Liter Sack = 2 Marken à Fr. 2.00 110 L. Sack = 3 Marken à Fr. 2.00 140 L. Container = Marke à Fr. 8.00 240 L. Container = Marke à Fr. 12.00 800 L. Container = Marke à Fr. 35.00	Marken erhältlich: Gemeindeverwaltung
Karton	Unterer Schulhausplatz, gemäss Abfallkalender	Flachkarton, Packpapier, Wellpappe, Früchte- und Gemüsekartons, Eierkartons, Couverts aus Karton	Erlös zu Gunsten der Schulen Walterswil und Gassen
Kunststoff	Sammelstelle in der Abfallstrasse hinter Mehrzweckgebäude	Sammelsäcke à 110 Liter = Fr. 5.70 pro Stück und Sammelsäcke à 60 Liter = Fr. 3.20 pro Stück	Einzelne Säcke und Rollen à 10 Stück erhältlich: Gemeindeverwaltung
Leuchtröhren Sparbirnen, LED	Rückgabe an Verkaufsstellen oder Heilsarmee, Entsorgungshof Huttwil	Neonröhren, Glühbirnen, Energiesparlampen, usw. Nie dem Hauskehricht mitgeben.	
Motorenöl	Rückgabe an die Verkaufsstellen oder Heilsarmee, Entsorgungshof Huttwil	Motorenöl in Behälter	Kostenpflichtig
Papier	Unterer Schulhausplatz, gemäss Abfallkalender	Zeitungen, Zeitschriften, Couverts, Bücherseiten, in Bündeln	Erlös zu Gunsten der Schulen Walterswil und Gassen
PET-Flaschen	Container in der Abfallstrasse	PET-Flaschen	Permanent zugänglicher Container
Kleinmengen Sonderabfälle (Farben, alte Medis, Gifte, Chemikalien…)	Rückgabe an Verkaufsstellen oder Heilsarmee, Entsorgungshof Huttwil	Alles einzeln in Behälter bringen.	Die Annahme ist kostenpflichtig
Speiseöl und -fett	Beim Mehrzweckgebäude	Kein Motoren- oder Maschinenöl	Nur nach vorheriger Absprache mit Hauswart Ueli Lehmann 079 767 06 25
Sperrgut	Keine separate Sperrgutsammlung. Wird mit dem Hauskehricht abgeführt.	Das Sperrgut (bis 30 kg) ist mit der Anzahl Gebührenmarken ä Fr. 2.00 pro Stück zu versehen, welche der Grösse und dem Gewicht entspricht.	Grössere Gegenstände sind in Sammelwerkhöfen zu entsorgen
Textilien, Schuhe	Container in Abfallstrasse	Textilien aller Art, , Lederwaren	Permanent zugänglicher Container
Tierkadaver	Kadaversammelstelle Dürrenroth	Öffnungszeiten MO, MI, FR jeweils 09.00 - 10.00 Uhr, bei Notfällen: 079/654 60 90	Mattenweg 8 3465 Dürrenroth